

**Zeitschrift:** Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde  
**Herausgeber:** Historische und Antiquarische Gesellschaft zu Basel  
**Band:** 7 (1908)

**Artikel:** Liestals Pfarrer und Schulmeister in der Zeit der Reformation  
**Autor:** Gauss, Karl  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-111977>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 03.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Liestals Pfarrer und Schulmeister in der Zeit der Reformation.

Von Karl Gauß.

Ueber den Clerus von Liestal und der für Liestal in Betracht kommenden Pfarreien von Munzach und Lausen erhalten wir zum ersten Mal eingehende Auskunft im Liber marcarum (1441).<sup>1)</sup> Hier werden aufgeführt: Item Rector in Liestal (Capitulum Basiliense). Item Vicarius ibidem. Item Cappellanus sancte Marie primissaria. Item Cappellanus sancte Katherine. Item Cappellanus sancti Oswaldi et sancte Crucis. Item Cappellanus sancte et individue Trinitatis. Für Munzach erhalten wir folgende Angaben: Rector in Muntzach, Vicarius in Muntzach. Lausen wird in diesem Zusammenhang nicht erwähnt. Dagegen erscheint es später im Registrum Kathedralium. Item Lyestal et Lauser VI sol. Lausen war also keine selbständige Pfarrei. Munzach, das damals schon im Abgange begriffen war, bedurfte gleichwohl eines Vicars neben dem Rector, weil zu der Pfarrei die Dörfer Frenkendorf und Füllinsdorf mit den Kapellen der Margaretha<sup>2)</sup> und des Gallus<sup>3)</sup> gehörten. Gegen Ende des Jahrhunderts hatte der Pfarrer von Munzach seinen Wohnsitz in Liestal.<sup>4)</sup> Im Jahre 1458 werden fünf Gulden jährlich in folgender Weise geteilt: „des ersten einem jeklichen lutpriester zwen guldin und einem jecklichen fruomesser daselbs einen guldin, dem capplan sant Katrinen altar einen guldin, dem altar sancte trinitatis ein halben guldin, dem altar sancte crucis ein halben guldin.“<sup>5)</sup> Auf-

<sup>1)</sup> Trouillat V. 35 f.

<sup>2)</sup> Bruckner Merkwürdigkeiten 1216.

<sup>3)</sup> Ebenso 1238. Da Gallus der Kirchenpatron von Füllinsdorf ist, so dürfte Firinisvilla tatsächlich mit Füllinsdorf identisch sein. Vgl. Boos Urkundenbuch von Baselland. Seite 2.

<sup>4)</sup> Pfarrbuch von Munzach im pfarramtlichen Archiv von Frenkendorf.

<sup>5)</sup> Urk.-Buch Baselland 968. 10 ff.

fallend ist, dass hier der Vikar fehlt, und dass wohl die Altäre aber nicht die Kapläne der Trinität und des heiligen Kreuzes erwähnt werden. Möglicher Weise haben die übrigen Geistlichen vorübergehend auch diese Altäre bedient. Denn später erscheinen wieder die sechs Geistlichen. Der geschichtlich interessierte, wenn auch nicht durchweg zuverlässige Pfarrer von Liestal, Jacob Ritter (1570—1611), teilt mit: Liestal habet tres parochos: Liechstalensem, qui olim habuit quinque capellanos 1. S. Trinitatis 2. S. Crucis 3. B. Catharinae 4. B. Brigittae 5. S. Wolffgangi. Munzachensem Lausensem.<sup>1)</sup> Eigentümlich ist, wie rasch die Erinnerung an die frühere Zeit verloren gegangen ist. Denn ein anderes Mal berichtet er: „Templo Liechtstaliensi quinque capellani inservierunt: capellanus S. Crucis, S. Trinitatis, S. Wolffgangi, S. Catharinae, S. Sebaldi, alii dicunt Eusebii. Deinde habuerunt praemissarium ein frümesser.“<sup>2)</sup> Ritter hat also vom Vicarius nichts mehr gewusst, ebensowenig, dass einer der Kapläne zugleich Frühmesser war. Der Marienaltar ist ihm unbekannt. Ausserdem widerspricht er sich selbst. Sodann verwechselt er zweimal die Patronen der Kirche mit denen der Altäre, Brigitta und Eusebius. St. Wolfgang steht wahrscheinlich statt St. Oswald, und Eusebius ist ihm wohl statt Erhard in die Feder geflossen, der tatsächlich in Liestal Verehrung gefunden hat.<sup>3)</sup> Sebald findet sich sonst nirgends erwähnt. Dagegen kommt der Name im 16. Jahrhundert in Liestal häufiger vor. Die Unsicherheit Ritters erklärt sich übrigens leicht. Denn er bekennt selbst, dass er seine Mitteilungen auf die sich widersprechende mündliche Ueberlieferung stützt. (alii dicunt.) Das ist eine Mahnung, seine Angaben auch sonst mit der nötigen Vorsicht aufzunehmen.

Im Grunde aber ist das Bild, das Ritter über die Geistlichkeit uns gibt, noch dasselbe, welches wir im liber marcarum vorgefunden haben. Der Rektor oder später der

<sup>1)</sup> B. St.-A. Kirchenarchiv D 8 S. 8.

<sup>2)</sup> Universitätsbibliothek: Kirchenbibliothek von Ant. Falkeisen. Manuscripta et impressa eccl. a reformatione ad annum 1585. C. IV. 1. Seite 190, 191. Die Handschrift wie die Initialen Ja. R. B. (Jacobus Ritterus Basiliensis) am Schlusse führen auf den Liestaler Pfarrer.

<sup>3)</sup> Vgl. Brodbeck. Geschichte der Stadt Liestal. Seite 69.

Leutpriester und die fünf Kapläne oder der Rektor, der Vicar und die vier Kapläne. Im Uebrigen hatte sich noch zweierlei geändert. Von einem Vicar des Munzacher Pfarrers wird nie mehr geredet. Dagegen tritt ein Pfarrer von Lausen auf, der freilich in Liestal seinen Wohnsitz hat. Lausen mag wohl um 1486 selbständig geworden sein, wo die frühere Capelle zur Kirche erweitert worden ist.<sup>1)</sup>

Ums Jahr 1512<sup>2)</sup> kam als Leutpriester nach Liestal Stephanus Stör vir doctus plebanus ecclesiae Liechtstaliensis erat circa Annum Christi 1512, wie Jakob Ritter ins Kirchenbuch von Liestal eingetragen hat. Er stammte aus frommer Familie von Diessenhofen. Sein Bruder Hans war Kaplan des St. Anna-Altars seiner Vaterstadt. Als er schon Leutpriester in Liestal war, vergabte er, wie das Jahrzeitbuch von Diessenhofen berichtet, mit seinem Bruder und seiner Mutter Margaretha von Schupfen 25 Pfund Heller.<sup>3)</sup> Seit dem Jahre 1521<sup>4)</sup> predigte Stör „das helig gots wort mit truw und ernst.“ Er wurde unterstützt von dem gleichgesinnten Kaplan Heinrich Sinckentaler von Luzern, der die ansehnliche Katharinenpfründe in Liestal versah.<sup>5)</sup> Zwei Jahre später liess Stör den Worten die Tat folgen. Denn am 17. Oktober 1526 beklagte sich Ulrich Wirtner alt Obristmeister in Freiburg im Breisgau, der „vmb der heiligen dryer künigtag XXten Jar vergangenn ein Jarzyt in der pfarrkirch zü Liestal mir vnd miner forderen selen zü Trost gestiftet“ hatte. „Nu ist mir sollich Jarzyt gar by vier Jarenn nit gehaltenn, desshalbenn ich gevrsachet das bemelt Jarzyt an ein ander ort züuerwenden.“<sup>6)</sup>

<sup>1)</sup> Bruckner 1120.

<sup>2)</sup> Kirchenbuch des Pfarramts Liestal. Seite II. Ueber Stephan Stör vgl. Paul Burckhardt: Die Politik der Stadt Basel im Bauernkrieg des Jahres 1525.

<sup>3)</sup> Nüscherer, Gotteshäuser der Schweiz, Heft II S. 49.

<sup>4)</sup> Zu dieser Zeitbestimmung führt die Erklärung Störs am 2. Mai 1525: „Ich hab üch hie ze Liestal by vier Jaren das helig wort gots mit truw und ernst gepredigett.“ Vgl. P. Burckhardt a. a. O. S. 18. Da aber Stör seit 1512 in Liestal war, redet er hier vom Beginn der reformatischen Tätigkeit.

<sup>5)</sup> Siehe unten. S. 440 f.

<sup>6)</sup> St.-A. Baselland. Lade 3 C. 3.

Am Sonntag vor St. Martin 1523 trat Stör mit dem ernstlichen Anbringen vor den Schultheiss und den ganzen Rat von Liestal, „wie das ingedenk und betrachte wie das er uff ein jor zechen oder mer unelich bupert und schanntlich hußgehalten dormitt das er Gott und die wellt dar umm fürcht deßhalb inn sin concientz und gewissen trib und inn dar zue beweg do mith er sich annders understand zuo regieren und sich dermaßen bessere damith er sin concientz enntlade. Dor uff so welle er etwas ungehördes anbringen do bette er den rodt inn dor inn gnedeklich ze verhören und sich nitt doran zuo ergeren.“

Nachdem er seine Absicht, sich zu verheiraten, mit der Schrift verteidigt hatte, fährt er fort: „So er nun solichs allenthalben in der geschrifft finde, so begehre er an schultheis und rot das sú wellent im ir hertz uff thun, als er inen das sin hab geöffnet, und im iren willen sagen ob sy inn in solichem elichen stand dulden und lyden wellen und mögen.“ Er anerbietet sich, sein Begehren, mit seiner Jungfrau und seinen Kindern zu leben, vor der ganzen Gemeinde zu vertreten, um ihren Willen zu vernehmen.<sup>1)</sup>

Anfangs 1524 heiratete Stör „nit on grosse Freud vnd wolgefallen der pfargnossen zu Liechstal“ seine Haushälterin in öffentlichem Kirchgang.<sup>2)</sup> Stör hatte die Gemeinde von Liestal in ihrer Mehrheit hinter sich. „Dan ich so vil wüssen vnn erfahrung von jnen verstanden han / das sy mich in dem eelichen stand wol vnd gern moechtend tuldēn vnd lyden / vnnd gar viel lieber ein predicanen / der ein frommer eeman / dann ein hurer haben wöltten. Das sich wol erfunden hat, in dem als sy nach minem Kilchgang / ein volkomne gemeyn von Räten vnd burgerschaft vß jrem eignen willen vnd gemüt on all myn anrüffen vnd zuthun berüfft han, darinn einheliglich beschlossen vnd erkennt / das sy jre verordneten / nemlich zwen von dem rat / vnd zwen von der burgerschafft gesandt vnd geschickt hand für vnser gnaedige oberherren der loblichen stat Basel / ein früntlich vnnd ernstlich bitt zethun, das ich by jnen blyben möchte vnd mynen Elichen handel mit der heiligen warhaftigen geschrifft

<sup>1)</sup> B. St.-A. Kirchenakten A. 2. fol. 55.

<sup>2)</sup> Stephan Stör: Von der Priester Ee. etc. 1524.

zuuerantworten gnädigklich zugelassen würd / als ich dann von der gantzen burgerschafft zu Liechstal hoch vnd trülich begert han.“ Stör hatte sich „zu vyl malen vor seiner Gemeinde gerechtfertigt und „offenlich vff dem predigstul“ dargetan, seine „vermählung sye götlich / Christlich / gut / vnd recht.“ Das Domstift<sup>1)</sup> antwortete mit der Absetzung Störs.

Am 16. Februar 1524 fand die Disputation statt. Stör wollte sich allein auf die Schrift „verdingt und verbunden“ haben. Ein Gegner trat nicht auf. Stör schien recht be halten zu haben. Den Liestalern genügte die Verantwortung Störs. Er konnte in Liestal bleiben und *vorläufig* sein Amt noch verwalten.<sup>2)</sup> 10 Tage nach der Disputation liess er von Liestal aus, wohin er zurückgekehrt war, einen ausführlichen Bericht ausgehen. Er bekennt darin, dass er wollte „lieber in dem Winckel sitzen, dann also an das liecht kommen.“

In Liestal nahm die evangelische Bewegung ihren Fortgang. Schon am Aschermittwoch und dem darauffolgenden Tage hatten sich einige Liestaler unterstanden, Eier, Fleisch und Kutteln zu essen<sup>3)</sup> und wurden deshalb zur

<sup>1)</sup> Nachdem im Jahre 1400 Liestal durch Kauf an die Stadt Basel über gegangen war, wurde am 6. November 1401 die Pfarrkirche in Liestal von Bonifatius IX dem Domkapitel incorporiert und Bischof Humbert schenkte am 26. November desselben Jahres die Pfarrkirche Liestal „cum suis iuribus et pertinenciis universis eius ius patronatus et instituendi rectorem dum vacat,“ dem Domkapitel. Nach Trouillat besass der Bischof die Kollatur der Kirche von Liestal „alternativ“. Trouillat V. 81. 82. Hec sunt dignitates altaria et beneficia que et quas habet dominus Episcopus conferre in Ecclesia Basiliensi. In Dyocesi Basiliensi. . . Item Telsperg Leoltingen *Liestal* Arlisheim Oberwilr Rennendorf Lutoltzdorff Curgemunt Bidrich et Kemps *alternativ*. Mit wem, ist nicht gesagt. Es ergibt sich aber deutlich aus dem Verlauf der Ereignisse, indem der Rat von Basel Nachfolger sandte. In jedem Falle handelt es sich um einen Compromiss, der stets neuen Auseinandersetzungen rufen konnte. Der Rat von Basel scheint sich mit dem Kauf Liestals auch als Rechtsnachfolger des Bischofs in Bezug auf die Kirche und das Patronat betrachtet, aber nicht die Macht gehabt zu haben, seiner Auffassung zum Siege zu verhelfen. Vielmehr haben sich Domkapitel und Rat in der Weise verständigt, dass sie abwechslungsweise die Pfründe der Liestaler Pfarrkirche vergaben.

<sup>2)</sup> Mit dieser Einschränkung behält Herzog Oecolampads Leben S. 248 Recht gegenüber Paul Burckhardt. Seite 14. Anmerkung 2.

<sup>3)</sup> B. St.-A. Kirchenacten. A. 1. Nr. 4.

Verantwortung gezogen. Die Bewegung breitete sich aus. Stephan Stör predigte weiter und wurde von seinem Caplan Sinckentaler kräftig unterstützt. Der Rat sah sich bald genötigt, gegen Stör vorzugehen. Er kam „In widerwertigkeit siner frowe vnnd der Pfrund halb,“ mit dem Rate von Basel.<sup>1)</sup> Es wurde ihm befohlen, Liestal zu „meiden.“ Es scheint sich aber mehr um ein Kanzelverbot gehandelt zu haben; denn die Familie Störs blieb in Liestal und Stör konnte sie bis ins folgende Jahr ungehindert besuchen. Aber er scheint sich um das Verbot nicht gekümmert zu haben. Auch viele der übrigen Priester traten für die neue Lehre ein. Der Rat von Basel liess darum am 26. Juli 1524 folgendes Schreiben nach Liestal abgehen:

Wir Heinrich meltingen burgermeister vnnd der Ratt der Statt Basell Empietenn vnnserem lieben getruwen Niclaus Bröttlin schulthes zu liestall vnsere grus. Ernstlich befechende das du dem dechan zu Sissach jn Namen vnsser sagen tiegest, das er alle dy seelsorger vnnd lutpriester jn sinem capitel vnnserem gepiet gesessen vff einen dir gelegnen tag gen liestall ze kommen verordnen well, den wollest ernstlich sagen, das sy sich gemeinlich vnnd ein jeder in sonderheit hinfuro vff den cantzeln vnnd jn jren predigen des vnnseren mandats vnnd sins Inhalts, derenn wir dir hie mit zuschicken vnnd jedem eins behendigen solt, halten wellen, das keinswegs fürgon, welcher aber das furer als bishar bescheen fürgot, der sol vnnser schweren vngnad vnnd straff erwarten sin, dar nach sy sich habenn zerichten. Wyther wollest meyster steffan sagenn, das er sich vnnser befechls halt, liestal myd, das nit anders dan wy jm von vnnser erlaubt, bruch, daran bewysest vnnser sunderlich gut wolfallenn. Datum Zinstags nach Jacobi ap. Anno etc. XXIII.<sup>2)</sup>

Es ist von Dr. Th. Burckhardt-Biedermann überzeugend nachgewiesen worden,<sup>3)</sup> dass „das erste öffentliche Dokument in Basels Reformationsgeschichte“ im April oder Mai

<sup>1)</sup> B. St.-A. Pol. M. 4. 3. Vergicht Bersys.

<sup>2)</sup> B. St.-A. Missiven 28, 3.

<sup>3)</sup> Anzeiger für schweizerische Geschichte VII. 117 ff. Basels erstes Reformationsmandat.

1523 veröffentlicht worden ist, damit stimmt auch, was Stephan Stör in seiner Verteidigung bei der Disputation in Bezug auf das Mandat ausgesprochen hat.

„Der gütig Got vnd vatter aller barmherzigkeit hatt mich vß bloßer siner erbermd gnaedigklich beruefft, vnd myne gnaedige oberherren des fürsichtigen Rats diser loblichen stat Basel hand mir gebotten vnnd beuolhen nach lut vnd inhalt des Mandats / so von Iro Strengen vn Ersamen wißheit mir zugeschickt / das ich solle predigen anders nit, dann allein die heilgen götlichen vnd biblischen geschrifft, das ich dann / als der ghorsam / mit trüwen / sovil mir Got verlihen gethan han.“ Denn die Worte machen den Eindruck, dass Stör auf einen grösseren Zeitraum seit dem Erlass des Mandates zurückblickt, wie er mit der Ansetzung im Frühling 1523 tatsächlich gegeben ist. Allein das Mandat wurde vielfach nicht beachtet. Im Juni 1524 gab Oekolampad seine eben beendigten Predigten über den ersten Johannesbrief heraus und widmete sie dem Bischof und seinem Coadjutor. Die freien Worte, die er in der Vorrede über die Geistlichkeit aussprach, mussten die Gegner reizen. Es war zu befürchten, dass der Kampf an Leidenschaftlichkeit und Schärfe zunehme. Der Rat von Basel brachte darum sein Mandat bei der Geistlichkeit in nachdrückliche Erinnerung. Denn dass es sich in dem Schreiben vom 26. Juli 1524 an den Rat in Liestal um das frühere Mandat handelt, geht mit Sicherheit aus dem Wortlaut hervor. Denn hier werden die Geistlichen ermahnt, dass sie „das keinswegs fürgon“ sollten, entsprechend dem Wortlaut des Mandates in Bezug auf die „Erkanntnuß,“ dass wer „die fürging,“ der sollte „vnserer schwerer vngnad vnd straff erwarten syn. Hienach wiß sich ein jeder zurichten.“ Gerade darauf aber legt nun auch die Missive den Nachdruck: „Welcher aber das furer als bishar bescheen für got, der sol vnser schweren vngnad vnnd straff erwarten sin, dar nach sy sich haben ze richten.“ Der Rat geht in dieser Hinsicht in den Fussstapfen des Bischofs, der die Prediger 1523 in den bischöflichen Palast berief, den Fastenbrechern für diesmal Verzeihung aussprach, aber bei Wiederholung des Vergehens Strafe androhte.<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Vgl. Th. Burckhardt-Biedermann a. a. O. Seite 124.

Was die Aufforderung an Stör betrifft, dass er „Liestal myd das nit anders dan wy jm von vnns erlaubt, bruch,“ so ist daraus nur soviel zu entnehmen, dass er von Liestal nicht völlig vertrieben war. Stör scheint sich um das Verbot nicht gekümmert zu haben. Der Rat von Basel liess ihn also fallen. Immerhin fand er in Basel als Beichtvater und Prediger bei den Nonnen im Kloster Gnadal in der Spalenvorstadt wieder eine Anstellung.

Der Rat von Basel machte von seinem Rechte, abwechlungsweise die Leutpriesterei zu besetzen, Gebrauch.

Am Dienstag nach Bartholomäus<sup>1)</sup> (30. Aug.) 1524 meldet er nach Liestal, „dass wir den wurdigen hern Jergenn Vochman priestern zeigern des brieffs by uch zu Liestall zu einem lutpriester vnnd seelsorger vmb guettes singen vnd lesens wyllen Empfangen vnnd angenommen, Ernstlich befehlende, das jr demselbigen jn geistlichen sachen wie sich den einem lutpriester zu gehorsamen gepürt gewertig vnnd gehorsam sygent guter hoffnung er werd sich nit anders den als einen frommen andechtigen priester wol zu statt in der kilchen mit singen lesen predigen des glichen gegen uch die gemeind mit hantreichung der sacramenten vnnd anderem . . . dienstbarlich vnnd erlich halten.“ Vochmann blieb nicht lange in Liestal. Er muss als Altgläubiger bekannt gewesen oder von Stephan Stör der Gemeinde als solcher bezeichnet worden sein. Jedenfalls bemächtigte sich der Gemeinde eine gewaltige Spannung; verschiedene Bürger wurden gefangen genommen und verhört. Lienhart Bär, „ein buwman“ von Liestal wurde ins Gefängnis gelegt „daraumb das er ettlich red hatt gehept mit meister steffan dem alten lutpriester zu liestal, die wider miner heren bevelch gewesen vnd nit ze friden gedient haben.“<sup>2)</sup> Ein anderer erlitt dasselbe Schicksal, „vmb syner lutery wegen, die er vngeschicker wiß gebracht.“ Er wurde am 13. September 1524 entlassen mit der Warnung, „wo er sich sollicher lutherischer materij nit würde messigen vnd dauon abston, so würden min hernn jnn herter dan yetz bescheen ist stroffen, mit zitlicher stroff, das er sollt befinden vnrecht“

<sup>1)</sup> B. St.-A. Missiven. 1524 Dienstag nach Barthol.

<sup>2)</sup> B. St.-A. Urphedenbuch III 34.

gethon haben.“<sup>1)</sup> Besonders aber hatte sich der Kaplan Sinckentaler hervorgetan. Er machte von seiner Abneigung gegen den neuen Leutpriester kein Hehl. „Von wegen das er überuß luterisch ist vnd jnn wincklen geprediget den gemeinen man ze bewegen vnd das er vff die Canzel ze Liestal geschriben / lieber predige nit lügen etc. vnd ander vngeschicktheiten geübt,“ wurde er gefangen gelegt, aber am 17. September wieder freigelassen. „Ist im och verbotten das er hinfur nit mer soll predigen sunder soll sich des luterischen leben abthun, oder min herren wellen jnn von siner pfrund stossen vnd vß dem land lossen schweren.“<sup>2)</sup> Der Kaplan konnte nicht schweigen. Im folgenden Jahre wenigstens hatte er „weder pfrün noch huss in Liestal.“<sup>3)</sup>

Als Sinckentaler hatte weichen müssen, wurde seine Pfründe nicht wieder besetzt. Denn im Frühjahr 1528 brachte der Schultheiss in Basel folgendes vor: „Es ist ein pfrundlin zu Liestal gnannt sannt Chaterinen pfrund ist yetz by drū jarenn onn satz gsin, hatt ein jar bey XXV stucken jngonnd sampt einer behusung, welliche zins bishär niemand jnnzogen vnd vff den armen luten jnn schuld stann blibenn. Begert der schultheis von minenn hernn bscheid, wie er sich damit halten, wer die zins jerrlichen innziehen vnnd wohin mann dasselbig bewenden solli.“ Zugleich kam noch eine andere Frage zur Sprache. „Item das Gotzhus zu Liestal hatt ein hubsche summa jerrlicher zinsen jnngonnd vnnd wiwol vor zweyen jarenn allwegen mit desselben gotzhus pflegerenn gerechtnet, so sind sy allwegenn by Rechnung eben vil schuldig blibenn, aber nützit darann gebenn oder bezalt, och es niemand vonn jnen bringenn mögen. Zudem so ist jnn zweyenn jarenn den nechsten verschinen kein Rechnung mit gmelten pflegernn beschehenn, deshalb noch mer vsstat.“ Der Schultheiss bat, dass mit den Pflegern gerechnet, „das jhenig so sy schuldig blibenn ingezogenn vnd bezalt werde vnnd wo man als dann dasselbig innzogenn güt es syg armen lüten oder

<sup>1)</sup> Ebenso III 34.

<sup>2)</sup> Ebenso III. 35.

<sup>3)</sup> B. St.-A. Pol. M 4. 3. Rechtfertigungsschreiben Störs.

sunst hynn verwendenn sölli.<sup>1)</sup> Der Schultheiss erhielt am 14. März 1528 Befehl, die Schuldner der Katharinenpfrund sowie die Gotteshauspfleger auf Dienstag in den Osterfeiertagen nach Liestal zu zitieren, „da wollend wir Einen vnnsern Rathsfrund ouch dahin verordnen, der mit dir jr aller Schuld vnd Handlung Rechnung von jnen vffnemen vnnd darunder wie sich gepürthandeln wirdeth.“<sup>2)</sup> Was weiter in der Sache gegangen ist, erfahren wir nicht. So viel ist klar, dass den Liestalern an der Wiederbesetzung der Pfründe nicht gelegen war, dass sie eine andere Verwendung der Zinse wünschten. Das Amt hatte in der neuen Zeit keine Daseinsberechtigung mehr. Das Einkommen der Katharinenpfründe blieb in gesonderter Verwaltung; es betrug 1608: in Geld 63  $\text{fl}$  12  $\text{R}$  2  $\text{S}$  in Korn 21. Vrzl. 9. Sstr.; in Haber 10. Vrzl. 2. Sstr. 1. st.<sup>3)</sup>

Auch Vochmann musste weichen, nachdem er kaum eine Woche, jedenfalls nur über einen Sonntag (4. September) in Liestal gewesen war. Leider erfahren wir nichts genaueres, wie mit ihm gehandelt worden ist. Aber schon am nächsten Sonntag (11. September) betrat Hans Bruwiler die Kanzel, wie wir aus dem Schreiben erfahren, das Schultheiss und Rat von Liestal am Sonntag vor Matthäus (18. Sept.) nach Basel sandten.<sup>4)</sup> „Dem noch u. g. vnnser geschribenn eins lütpriesters halb, do denn mit gehandelt als u. g. wol wissendt. Nun kumpt zuo vnnser der wirdig Hr. Hanns bruwiler von sannt gallen *gibt vnnser für*, wie er von vnnseren gnedigen hernn den höupteren zuo vnnser gewisen vnd werdent bericht, das er ein gütte syt zuo sannt alban vnnd sannt Joder gedient, do mit wir wellen vermeinen ü. g. wol erkannt sin.“ Am 11. und 18. September predigte er das „gotzwort“ und fand das Wohlgefallen der ganzen Gemeinde und ihrer Vorsteher. „Do ist an uwer gnad vnnser demütig ernstlich pitt, so er ü. g. angenem vnd zuo willen, vns den verwilligen, sind wir in hoffnung, er werde sich

<sup>1)</sup> St.-A. Baselland Lade 3. Nr. 4.

<sup>2)</sup> B. St.-A. Missiven 14. März 1528.

<sup>3)</sup> Brodbeck: Geschichte der Stadt Liestal. S. 69.

<sup>4)</sup> St.-A. Baselland Lade 3. Nr. 14. P. Burckhardt Seite 14, Anm. 2 hat statt Mattheus Matthias gelesen.

mit der zyt by vnns vnd wir mitt jm halten, das u. g. vnd wir gefallen an jm haben.“

So sehr die Liestaler an dem neuen Leutpriester ihr Gefallen hatten, so wenig waren die Domherren mit dem Vorgehen zufrieden. Sie lärmten über Verletzung ihres Rechtes der Kollatur. Die Gemeinde legte aber den Nachdruck nicht sowohl auf das Recht der Besetzung der Pfründe als auf die Pflicht des Domkapitels, die Pfründe genügend zu dotieren. Es kam in Folge dessen zu längeren Verhandlungen.

Die Boten des Rates und des Stiftes fanden sich in Liestal ein, um „allerlei“ zu ratschlagen; die Gemeinde von Liestal versammelte sich und kam zu dem Schluss, „die vieropfer nitt ze geben doch der jorziten halb deren sind einteil alt do nützit ze werden aber weliche genug mögen sy nitt wissen, ob sy bestond, besunder die nüwen lossen sy vff dissmol gewerden vnd vermeinend ds die thumherren, als die collatores di sy sin' wellen vnseren lütpriester billichen verwysen sollen, domitt er mitt einem zimlichen corpus einer gutten narung beston vnd by vnns blyben mög.“<sup>2)</sup> Die Verhandlungen zogen sich in die Länge; der Leutpriester drängte und wollte Antwort haben, „do mitt er sich auch könndte halten.“ Darum baten Schultheiss und Rat am 5. Februar 1525, „die wyl sich der lütpriester noch vnserem willen schickt vnd wir aber verstand, ds er anrenner hat, domitt er vnns enntgon möcht, vnd so es ü. g. nitt missfellig ü. g. geruche in der sach ze handlen, do mitt im ein zimlich corpus geschöpfft das er by vnns blyben vnd wir nitt nochmals aber solich spenn überkommen.“

Die Bestätigung blieb vorerst noch aus. Die Verhandlungen zwischen Liestal und dem Stift Basel nahmen ihren Fortgang. Schliesslich machten die Domherren, wie Schultheiss und Rat von Liestal am 16. März 1525 berichten, einen Vorschlag: „sannt katerinen pfrund by vnns do sy vermenen der stift die verlychung zuo ston die selbe ze teilen vnd den lütpriester vnd helffer domitt ze verwysen haben.“ Allein die Liestaler Gemeinde war damit nicht einver-

<sup>1)</sup> St.-A. Basell. Lade 3. Nr. 15. Datum vff sunntag noch der liechtmess a. etc. XXV.

standen: „wir nitt macht gehept ze bewilligen on vnsern rodt vnd gemeindt so wir nun nien solichs für gschlagen vermenend sy als ire vordern solich pfrund begobt vnd vff ein priester vnd messhaben gestiffet vnd der redt noch, so der messen halb vssgond, die messen den selen nitt fürderlich das do irer vorderen meynung schlecht gutt vnd in der gottes ere beschehen, vnd so es den selen nitt trostlich So schade es inen nützit vnd wellen mitt einhälig stimm solichs blyben lossen, vnd wie wir vor ouch geschriben die wyl doch die hoche stift sich des kilchensatz vnd der lütpriestery ouch oberkeit do selbs vermeindt ze haben So syen sy schuldig, den gottsdienst vnd sin wordt ze fürderen, ze vffnen vnd vss iren dryen teilen des zendens so wir geben dor vmb sy vnns nützit tundt, vnd doch dorzuo verwidmet ze ennthalten vnd dem so das gotzwort verkündet vnd predget nach sinem stadt ze versolden denn das wir vff u. g. quart ganngen ist nitt vnnser meynung, dann wir achten das solicher fierteil vnd quart die anderen dryg teil, die sy am zenden haben ze beschirmen oder wie dem ist, als wir denn nitt wyssen, do by wir es lossen blyben. Doch vnnser meinung gründet dor vff, das die hoche stift schuldig sye vnnser kilchen vnd vnns mit dem gotts wort vss den dryen teilen des zenndens, den wir geben vnd dorvmm sy vnns nützt tund erlich zuo vnderhalten, do mitt vnnser doran kein mangell vnd gebrest entstande vnd Sunderlich so der yetzig vnnser lütpriester, der vnns angenaem vernügen do mitt er by vnns plyben vnd nitt von vnns getrendt werde.“ Sie bitten darum: „ü. g. welle vnns vnd vnsrer gemein zuo ruwen friden vnd grossem costen, so wir mitt den priestere gehept vnuerzogenlich helffen, dann es nachet die helge zyt vnd wirt vnnser lütpriester hoch an gestrengt domitt er vnns enntgon vnd sorgen das vnns ein annderer vffgelegt der vnns nitt so angnem.“ Sie erwarten daher „ein vnuerzogen anntwort.“<sup>1)</sup> Wie die Antwort ausgefallen ist, vernehmen wir nicht. Aber soviel ist gewiss, Johannes Bruwiler blieb in Liestal bis zu seinem Tode im Jahre 1540. Er wird bezeichnet als vir doctus et

<sup>1)</sup> St.-A. Baselland Lade 3. C. 1.

magnae staturaे qui in juventute miles fuit, militavit tandem in castris Christi pro Evangelio Liechstalii promulgando.

Ueber Stephan Störs weiteres Ergehen sind wir nicht genauer unterrichtet.<sup>1)</sup> Er flüchtete aus Liestal: „wie ich aber merck die grossen vngnad myner herrn wider mich vernam ouch jr treuwen ouch dasse also streflich mit dem Sinckentaller gehandlett, den ich wust vnschuldig sein ouch der Rott von Liestall mir vntreuw was . . . vnd durch güt frund gewarnnet wartt, bin ich vff Sontag züm thor vß heitrichs tagshinweg zogen.“<sup>2)</sup> Anfangs Januar 1526 tauchte er in Strassburg auf, wird dort gefangen gesetzt. Am 24. Februar bittet der Rat von Basel die Strassburger, Stephan Stör noch länger auf Basels Kosten im Gefängnis zu halten. Anfangs April lag er noch gefangen, jedoch hoffte Capito auf seine Freilassung. Nach einer Bemerkung von Markus Lutz ist Stör 1529 gestorben.<sup>3)</sup>

Jakob Ritter berichtet über die „Ministri in Lausen et ludimoderatores in Liechtstall“: Cum in oppido Liechtstalio veritas Evangelica iam incepisset fulgere, quam gliscente tumultu Rusticano Catabaptista zizania exstinguere conabatur, praefuerunt duo fratres germani Leonhardus et Felix dicti zum Stahl. Unus praeerat Ecclesiae alter scholae: qui antea capellani fuerant.<sup>4)</sup> In Uebereinstimmung damit verzeichnet das Ämterbuch und Bruckner:<sup>5)</sup> 1524 Felix und Leonhard zum Stahl genannt, Brüder; der einte war Prediger, und der andere Schulmeister. Unrichtig ist die Jahrzahl 1524. Leonhard zum Stahl, der Schulmeister musste schon 1522 Johannes Gelthauser weichen. Felix oder gewöhnlich Hans Felix war Pfarrer von Munzach.<sup>6)</sup>

Wann die Schule in Liestal entstanden ist, lässt sich zwar nicht ermitteln, dagegen aber ist gewiss, dass sie ihre Entstehung *nicht* den Anregungen der Reformation zu ver-

<sup>1)</sup> Paul Burckhardt a. a. O. Seite 68.

<sup>2)</sup> Pol. M. 4. 3. Bericht Störs. Es war der 7. Mai 1525.

<sup>3)</sup> Vaterl. Bibl. O. 34. Die Bemerkung verdient darum Beachtung, weil Lutz auch richtig mitteilt: „Stephan Störr wurde 1512 zum Leutpriester von Liestal gewählt.“

<sup>4)</sup> Universitätsbibliothek: Kirchenbibliothek von Ant. Falkeisen a. a. O.

<sup>5)</sup> Bruckner 1121.

<sup>6)</sup> Urphedenbuch Dez. 1527.

danken hat.<sup>1)</sup> Denn schon im Jahre 1492 wird der Schulmeister von Liestal erwähnt. Es hindert natürlich nichts, die Gründung noch weiter hinaufzusetzen; allein sichere Nachricht liegt wenigstens bis heute nicht vor.

Die Geschichte der Liestaler Schule setzt ausserordentlich dramatisch ein.<sup>2)</sup> Im genannten Jahre 1492 wurde der Schulmeister hart angefochten. Es war dazu gekommen, dass einige Leute „vff offener straß vff jn gewartet vnd vnderstanden haben, vom leben zu dem tode ze bringen.“ Der Schulmeister hatte sich tapfer gewehrt und war seinen Bedrängern glücklich entronnen. In einem Schreiben hatte der Rat sich des angefochtenen Mannes angenommen und ihn selbst zu dem Versprechen bewogen, Liestal zu verlassen. Was der Grund der Erregung gewesen ist, erfahren wir nicht, nur so viel geht hervor, dass sehr schwer wiegende Anklagen gegen ihn erhoben worden waren. Eine gerichtliche Verhandlung sollte stattfinden, da „Er vmb all hendl recht wol liden mag bede vor vns oder uch.“ Allein ohne den gerichtlichen Entscheid abzuwarten, waren die Liestaler gegen den Schulmeister vorgegangen. Der Rat von Basel sprach darum sein Befremden aus, dass die Angreifer „vngestrafft sollen ußgan / vnd der sich sins lebens hatt müssen erweren, sol in straff genomen werden. / Vnd darzu nachmals in sorgen leben / dessglichen dz jr jm sine schlosse vffgetan haben vor vnd Ee rechtlich vßfunden worden, valleß sin oder nit zu dem selber an offener tatt betreten noch des warlich überseit.“

Darum verlangte nun auch der Rat am 21. März 1492: „Vnd darumbe so ist vnser ernstlich meynung vnd wollen ds jr jn vnangefochten des eides als Er geschworen hatt sich von uch ze tund, sin zyl vß oder zum minsten biß pfingsten by uch enthalten vnd by sinem ampt bliben lassen sich in mittler zyt witter moge versehen vnd jn nit also zu sampt dem schaden jm zugefügt vnnd schult so ylends von uch wisen vnd uch sins erbietens / des schwerens vnd auch des rechten ob jn yemand des nit verdragen mag benügen

<sup>1)</sup> J. W. Hess. Geschichte des Schulwesens der Landschaft Basel bis 1830 in Basler Beiträge XIV 128. 143.

<sup>2)</sup> B. St.-A. Missiven. 1492. Mittwoch vor Sonntag Oculi.

lassen vnd sin widersecher wa das sust nüt bescheen ist, in trostung nemen vnd darüber nit gestatten jm einigerley vnfug zuzefügen vnd schult / denn sollte jm darüber über sin erbieten Rechtens vnd sust utzit begegnen, were vns ganz missfellig . . .

Ob der Schulmeister vom Rat in Basel oder von der Bürgerschaft in Liestal angestellt war, geht aus dem ganzen Handel nicht deutlich hervor. Doch scheint eher die Gemeinde das Recht der Berufung gehabt zu haben; so erklärt sich am besten die nicht allzu unfreundliche Sprache, und der Ausdruck, sie möchten den Mann bei seinem Amte *bleiben* lassen.

Was in dieser ältesten Schule gelehrt worden ist, wird uns zwar nicht ausdrücklich berichtet; dagegen erlaubt uns eine Bemerkung Jakob Ritters aus dem Jahre 1588 einen Rückschluss, der uns zeigt, was eigentlich das Ziel der alten Schule war. Nachdem er die Geistlichkeit von Liestal uns vor Augen geführt hat, fährt er fort: Illi ante reformationem rexerunt scholam an unus ex illis, qui pueros cantus missales et antiphonos docere potuit et illis in templo praecinere nam multos habui ante octodecim annos cives artifices et rusticos, qui hymnos latinos, symbolum Nicenum, Salve regina et antiphonos egregias potuerunt cantu proferre. At nunc latina lingua non curatur, pauci sunt, qui hanc addiscere student apud nos.<sup>1)</sup> Der Unterricht, den nur Knaben genossen, hatte kirchliche Abzweckung. Mit der Reformation wurde der Unterricht in der lateinischen Sprache darum aufgegeben.

Dreissig Jahre später liegt die Sache in diesem Punkte klarer. Der Rat von Basel berief den Schulmeister in Liestal. Als nämlich im Jahre 1581 die Pfarrei von Munzach frei geworden<sup>2)</sup> war, erschien vor Schultheiss und Rath von Liestal Jakob Gelthauser, damals deutscher Prediger in Murten, vor Schultheiss und Rath in Liestal und gab „lengs nach“ zu verstehen, „demnach vnd erstens sein ge-

<sup>1)</sup> Universitätsbibliothek Basel. Kirchenbibliothek. Ant. Falkeisen a. a. O.

<sup>2)</sup> St.-A. Baselland. Liestaler Amt Lade 2 B 1. Munzach.

liebter großvater Ruodolff Rickher<sup>1)</sup> seliger vß Gnaden E. St. F. E. Wyt. den Kilchendienst zu Tennickgen vff die sechs vndt zwäntzig Jhar versehen Volgends auch sein lieber Vatter Johannes Gellthauser durch Wylandt den Ehrwürdrigen hochgelehrten Herrn Johann Oecolampodium auch beide selig, vndt andere herren mehr in Anno 1522<sup>6)</sup> zu Schulmeistern by vns in E. G. Stadt Liechstall promoviert worden, welchen dienst er etliche Jhar mit vlyssigem vnderrichten der jugendt getragen, Letztlichen auch die Pfarr Muntzach vndt Helfferie by vns vff die achtzehn jhar lang embsiglichen verrichtet.“ Zunächst hat sich der Enkel geirrt, wenn er meint, daß Oecolampad seinen Großvater eingeführt habe. Dagegen entnehmen wir dieser Aussage das Zeugnis, dass die Obrigkeit von Basel den Mann in den *Schuldiens* berufen hat. Richtig ist weiterhin, dass Johann Gelthuser 18 Jahre in Liestal im Amte gestanden. 1540 siedelte er nach Läufelfingen über, nachdem er sich mit dem alternden Leutpriester von Liestal, Johannes Bruwiler, überworfen hatte. Im Jahre 1524 wird er von Bruckner (1211) als Pfarrer von Munzach aufgeführt. Das ist unrichtig. Denn erst im Jahre 1536 ist Johannes Ilfeld, genannt Gelthuser, Pfarrer von Munzach geworden. Am 5. Oktober 1536 wurde ihm von Junker Hemmann von Offenburg, „dem rechten Lehen Herr der Pfrund Munzach“,<sup>3)</sup> die Seelsorge dieser Pfarrei übertragen, „mit gedinge, das Ich auch hineben den helferstand

<sup>1)</sup> Ricker war ohne grosse Bildung. Schon auf der ersten Synode hatte man Bedenken gegen ihn, liess ihn aber vorläufig: „biß vff denn nechsten synodum soll er studieren vnd wy er sich selv erbotten hatt bessern. Kirchenakten C. 3. Auf der Herbstsynode 1529 wird über ihn verfügt: „Her Rudolft Ricker pfarrer zu Tenniken wyl man lon plyben bis vff das nechst Examen, soll er studieren vnd sich besseren wo das nit wird man in varen lossen.

<sup>2)</sup> J. Ritter notiert: Anno Domini 1521 präfuit parochio Munzachensi Johannes Endfelder dictus Geldthuser, qui propter dissidium erga pastorem Liechtstaliensem Joannem Bruwilerum Leuffelfingam promotus est. Daran ist richtig, dass Jlfeld vor 1524 in Liestal wirkte, unrichtig, dass er sofort Pfarrer von Munzach geworden sei.

<sup>3)</sup> Kirchenbuch von Munzach.

zu Liestal versehen solle.“<sup>1)</sup> Er verpflichtete sich, „die pfarr Munzach vnd diaconat zu Liechstal so lang Ich darzu tougelnlich vnd nit an andere ort, das Evangelium christi zu predigen, durch gesagte hern Deputaten brüfft und ervordert wurden, selbs eigener person zu besorgen, dises stands huß zu Liechstal wie mir das jngeantwurtet ist, in minen eigenen kosten, jn guten trüwen vnd Eeren zu behalten, mich der geordneten Competenz vnd narung zu settigen vnd benügen zelassen.“ Er gelobte, „den vnderthanen vnd pfargenossen zu Munzach das heilig wort gottes nach minem besten verstand vliß vnd vermögen vnd sonderlich nach rechtem verstand heilger Biblischer schrifft, wie dann miner gnedigen Hern Burgermeister vnd Rhath der Statt Basel christenliche Reformationsordnung vermag jnmassen jch einen yeden, so das christenlich an mich begert, miner ler alle zit wüsse red vnd rechenschafft zu geben, dazu das nachtmal vnseres lieben Hern Jesu christi zu rechten ziten mit jnen zu halten och die pfargenossen, wenn das jr not durfft ervordert mit hantreichung der heilgen Sacrament des touffs vnd nachtmals vnser Hern vnd in sterbenden löuffen mit emsiger heimsuchung der kranken getruwlich vlißlich vnd vnverdrossen ze versechen, darzu Einem yeden pfarhern zu Liechstal mit predigen in der wuchen, touffen, die kranken heimzusuchen vnd Eelüt inzufüren behilfflich vnd gehorsam zusein, mich freundlich vnd Erbarlich wie Einem christenlichen vorstender gebürt, zu halten, mit minem leben niemandem Ergernuß zu geben, vnd in dem allem gottes Eere vnd der vnderthanen selenheil zu fürdern nach minem vermögen.“ Der neue Pfarrer unterschrieb diesen Revers mit folgenden Worten: Ich iohannes Ilfeld bekenn mit diesem Handgschirfft, dz ich ein knecht vnd diener sein weil aller menschlichen creaturen um des Herrn weilen.

Die Besorgung von Munzach wurde also 1536 gemeinsam mit der Helfferei in Liestal einem Prediger übertragen.

<sup>1)</sup> St.-A. von Baselland. Vor drei Jahren habe ich das Schriftstück benützt. Seitdem finde ich es nicht mehr. Erwähnt wird es in Pfr. Hubers Aufsätzen und Verbesserungen zu Bruckner. Vaterl. Bibliothek O. 71 unter Munzach. Bei Brodbeck Seite 70 ist die Jahreszahl 1563 unrichtig. Es muss 1536 heissen.

Der erste, der zu diesem Doppelamte berufen wurde, war Johannes Ilfeld. Er bezog daher das Pfrundhaus des Munzacher Priesters, das schon längst aus dem abgegangenen Dorfe nach Liestal verlegt worden war. Wichtig aber ist die Bestimmung, dass der neue Pfarrer den Dienst in Munzach „selbseigener person“ zu besorgen hatte. Das deutet wohl darauf hin, dass die Vorgänger die Pfründe genossen, aber die Funktionen wenigstens zeitweise einem Vikar überlassen hatten.

In Munzach hat nach Bruckner<sup>1)</sup> schon 1516 Heinrich Schilling als Priester geamtet. Ob die Notiz richtig ist, kann fraglich erscheinen. Ausgeschlossen ist die Möglichkeit nicht. Aber soviel ist sicher, dass in den Tagen der Entscheidung Hans Felix zum Stahl Pfarrer in Munzach war, und wir würden aus der Notiz Ritters<sup>2)</sup> schliessen dürfen, dass dieser in Munzach Pfarrer wurde, als die reformatorische Bewegung greifbare Gestalt annahm. Schilling müsste der Unruhe aus dem Wege gegangen sein.

Hans Felix liess sich von Stephan Stör in die Unruhen des Bauernkrieges hineinziehen und spielte eine nicht gerade besonders rühmliche Rolle. Stephan Stör<sup>3)</sup> sagt von ihm zu einem der Führer: „Er ist doch im Anfang by vch gewesen, do ir gon Olsperg seint zogen vnd hett sich mitt eyd zu vch verpunden.“ Er hat den „vergifteten schäntlichen“ Brief copiert, den Stör an die Zünfte geschrieben hat. Er scheint etwas unselbstständig gewesen zu sein. Wenigstens behauptet er im Verhör: Er „sye an der Gemeinde gsin, aber nit bitz zu Ende, dann sin vatter jnn hiesse hinweg gon.“ Er scheint also auch in Liestal aufgewachsen zu sein. Immerhin konnte er damals bleiben. Im Dezember 1527 dagegen finden wir ihn in Untersuchungshaft, weil er sich zu heiraten gewagt hatte. Er hatte gemeint, er habe eine ehrsame Tochter zur Ehe genommen und habe vor Rat die Herren gnugsam überzeugt, „das er sy vffrecht vnd redlich zu der ee genommen.“ Er wurde aus der Haft entlassen. Es wurde „dorbi die sach und diser Handel im heimgesetzt, das er

<sup>1)</sup> Bruckner 1121.

<sup>2)</sup> Siehe oben Seite.

<sup>3)</sup> B. St. A. Pol. M. 4. 3.

lug, wie er witer mit der guten Docter und sust nocher kum.“<sup>1)</sup> Wie lange er in Liestal noch geblieben ist, ist nicht bekannt. Jedenfalls hat er vor der ersten Synode 1529 das Land verlassen und wurde im Bernerland Pfarrer.<sup>2)</sup>

Das Jahr 1529 brachte wieder Veränderungen. Leutpriester in Liestal blieb Johannes Bruwiler. Johannes Ilfeld rückte zum Diakon in Liestal vor. Auf der ersten Synode am 11. Mai war er „noch nit presentiert“. Im Schulmeisteramte sollte er durch Hans Ruchenacker ersetzt werden. Munzach war frei. Erst im Herbst tritt hier Peter Beck, vorher Pfarrer in Oltingen, auf.

Hans Ruchenacker wird auf den drei ersten Synoden als Schulmeister von Liestal bezeichnet, auf der Synode im Herbst 1530 erscheint er als Pfarrer zu Liestal, später wieder als Schulmeister. Er vereinigte das Amt eines Pfarrers zu Lausen und des Schulmeisters zu Liestal.<sup>3)</sup>

Im Herbst 1530 und 1531 erscheint Heinrich Schilling als Pfarrer und Kaplan auf Farnsburg, 1533 tritt wieder auf „Her Heinrich schilling pfarher zu Munzach pfarher zu Arisdorf.“ Und im folgenden Jahre auf der Frühjahrssynode 1534 begegnen wir „Heinrich Schilling pfarher zu Munzach, Hans Ruchenacker pfarher zu Arisdorf“ Zum letzten Mal erscheint er auf der Synode am 6. Juni 1536 als Munzacher Pfarrer. Er wurde nachher Pfarrer in Sissach. Sein Nachfolger wird Johannes Ilfeld, der am 5. Juni 1537 neben

<sup>1)</sup> P. Burckhardt. Die Basler Täufer. 79.

<sup>2)</sup> Illi duo fratres invisi magistratui et subditis in exilium acti sunt, tamen suscepti a Bernensibus ad ministerium praedicationis admissi, honeste et pie officio suo fungentes ad provectam aetatem pervenientes in agro Bernensi huic vitae finem fecerunt. Jakob Ritter in Kirchenbibliothek Ant. Falkeisen a. a. O.

<sup>3)</sup> Kirchenacten C 3. Liber synodorum.

Unrichtig ist die Angabe Jac. Ryters, (Kirchenbibliothek von Ant. Falkeisen a. a. O. „Anno 1527 Wolffgangus Fries solae praefuit scholae“; ebenso, wenn er zu 1529 Wolfgang Frisius Salodorensis als Pfarrer von Munzach notiert, und auch die Angabe Bruckners (1121), der 1537 Fries als Pfarrer von Lausen aufführt. Fries wird 1540 Helfer in Liestal und Pfarrer von Munzach.

Hans Bruwiler von Liestal als „diacon vnd pfarher zu Munzach“ aufgeführt wird.<sup>1)</sup>

Als 1532 Arisdorf an Basel übergegangen war und Heinrich Schilling bald darauf sein Pfarramt niedergelegt hatte, wurde bestimmt, dass Ruchenacker „sy (die von Lausen) vnd die von Arisdorf miteinanderen versächen sot.“<sup>2)</sup> Ganz richtig ist es darum nicht, was Ritter schreibt: et primus fuit in Arisdorff contionator, cum istum pagum noster Magistratus a Nobilibus Bäris emissent,<sup>3)</sup> da vor Ruchenacker Heinrich Schilling mindestens ein Jahr in Arisdorf sein Amt verwaltet hatte. Ruchenacker blieb gleichwohl in Liestal. Als er 1536 das Doppelamt eines Pfarrers von Lausen und Schulmeisters von Liestal aufgab, und er von Liestal „Arißdorf mit predigen zu versächen“ hatte, bezog er gleichwohl „eben manig stuck ouch jngan, das den von Langson har jme vor jaren als er sy vnd die von Arisdorf miteinanderen versächen sot verordnet was worden.“<sup>4)</sup> Noch am 7. Januar 1549 wird erwähnt, dass neben dem Hochstift, das einen „hübschen Zehnden“ von Lausen besitze, „auch ein anderer als Herr Hans Rhuhnacker so Arisdorf versicht mee nutzung dahär habe dan ein predican zu Langson.“<sup>5)</sup> Immerhin war im Jahre 1540 bestimmt worden, dass „Her Hans Richenacker, so eben ein gute pfrund vnd nit vil darub zuthund hat, dem schulmeister alle wercktag zwe Stund die Eine vor Mittentag vnnd die andere darnach in der Schuolen behelffen sye vnnd die knaben verheren helffe.“<sup>6)</sup>

<sup>1)</sup> Gernler (Universitätsbibliothek Kirchenbibliothek Ant. Falkeisen Manuscript et impressa ecclesiastica . . . C IV 1. Verzeichnis der Pfarrer) führt für das Jahr 1539 als Pfarrer von Lausen auf: Jacobus Rotwilensis homo iracundus et pugnax, der „Bretzwilam post translatus.“ 1539 aber war Jerg Gass noch in diesem Amte. Dagegen erscheint Jakob En von Rotwil bei Bruckner 1535 schon in Bretzwil. Aber auch das ist unrichtig, denn vom Herbst 1531 bis 1542 ist Lienhardt Eppinger Pfarrer von Bretzwil gewesen.

<sup>2)</sup> St.-A. Baselland L 4. C 1.

<sup>3)</sup> Kirchenbibliothek, Ant. Falkeisen a. a. O.

<sup>4)</sup> St.-A. Baselland L 4. C 1.

<sup>5)</sup> St.-A. Baselland L 4. C 3.

<sup>6)</sup> St.-A. Baselland. Deputatenarchiv C. A. Liestal Nr. 10.

Im Jahre 1536 begehrte Liestal einen neuen Schulmeister.<sup>1)</sup> Er wurde ihnen gewährt. Bruckner nennt Wolfgang Friess. Die Angabe ist aber, wie bereits erwähnt, nicht richtig. Vielmehr war *Jerg Gass* der Erkorene. Er hatte neben dem Schulamte auch noch „die pfrund zu Langson vor der statt Liechstal, ob sich vff gelégen, all Sontag mit der predig“ und das Sigristenamt in Liestal zu versehen.<sup>2)</sup> Dasselbe Jahr brachte die weitere Veränderung, die wir bereits erwähnt haben, dass Johannes Ilfeld zum Pfarrer von Munzach und Helfer in Liestal vorrückte.

Bald nach seinem Antritt erkrankte der neue Schulmeister in Liestal. Schultheiss und Rat von Liestal berichten am 24. Brachmonat 1537, dass er „nun sydher fassnacht ein betryss vnd mitsampt siner hussfrowen krank gsin vnd dermassen yetzund dahin kan, das er weder hend noch bein ueben noch gleychen mag, vnd wiewol jme vss siner geordneten competents darzu vom gotzhuss och etlichen sundern personen hie gehulffen, vnd eeben vil jnen fürgstreckt vnd geben ist, vnd wartung beschächen worden, will es doch als nüt helffen. Vermeinend nun, so man jnen wyther hilflich, das sy etwan jnn ein warm bad komen möchten, sin könth wurde jr sach besser.“ Sie bitten daher, „Ime jnn etwas zu hilff zekomen oder jnn üw. gnaden statt jnn Spital gnädigklich vffzenemen Ob er doch yenan sich änderen thöte. Denn wir vnserem vermögen nach jme bissher hilflich gsin sind. So will es nienan ab statt mit jm vnd sind aber die schuler darneben schlechtlich dessglichen das sigristenampt och mangelhaft versorgt.“ Der Rat entsprach der Bitte insofern, als er am 8. September „VI & V β dem alten schulmeister von Liestal geschenkt.<sup>3)</sup>

Drei Jahre später wiederholte sich die Klage. Am 29. Juli 1540 wird von Liestal geschrieben: „Es erklagt sich Her Jerg Gass, vnnser Schulmeister hüt datum vor vns siner blödigkeit, das nemlich vnnser Hergot jn mit langwiriger krankheit bsucht deshalb er die Schul zu versächen nit unvertoiglich noch gwaltig mit mer anzeigen wie er jnn

<sup>1)</sup> St.-A. Baselland L 3. Nr. 22.

<sup>2)</sup> Ebenda.

<sup>3)</sup> Ebenda.

einem Huss da vil vnlusts vnd geschmacks drumb syge welches jn auch an gsundheit hinderi, ja zu besorgen das die kind oder jugent so jnn die schul gan sollen, auch vngsund werden möchten. Mit begér Diewil doch der gwalt Gottes an jm regieri das man jme die arbeit vnd müg jnn verséchung der Schul abnemen vnd jme vmb ein anderi behusung helffen auch darneben nüdt desteweniger die jungen knaben deren eeben ein hüpschi Zal zu disem flécken mit einem anderen vermöglichen zuchtmeister versorgen thun welle. Doch das man jm sinen lon was jm vntzhér geordnet worden ze geben fürer vnapbrüchlich werden lasse so welle er dennoch nüdt dest minder die pfrund zu Langson vor der Statt Liechstal ob sich vff gelégen, all Sontag mit der predig wie bisshér dessglichen vns zu Liechstal so man sy bgére vnderdiewysen sydmal vnser Lütpriester auch ellend vnd übelmögend an einen Sontag oder sust jnn der wuchen, auch so uil jm möglich ze thund, predigen vnd mit heimsuchung der kranken, sich nit wideren.“ Dann heisst es weiter: „Sidmal dann sin blödigkeit ougenscheinlich vnd er by einem vierwil Jar nundaling also gangen ist searwent dardurch die jugent sich tübel verlägen vnd dhein besserung allidiewil als er sagt jnn dem huss syg zuuerhoffen, so ist sinenthalb auch von vnnserer kinden vnd jugent wegen an ü. E. v. w. vnser gar vnderthenig bitt vnd beger dessglychen vnseres lütpriesters, so auch für jn gbötten, vns mit einem anderen Schul oder Zuchtmeister zuuerséchen jn auch mit einer anderen behusung zu besorgen.<sup>1)</sup>

Die Antwort lief nicht so rasch ein. Die ganze Angelegenheit wurde genauer untersucht und beraten. Ueber die Entscheidung des Rates gibt das folgende Aktenstück interessante Auskunft.

„Instruction,<sup>2)</sup> was vnsere Verordnette Deputaten mit den Vnsern zu Liestal von wegen der Schuol handlen vnd verordnen sollend,

<sup>1)</sup> St.-A. Baselland L 3. Nr. 31.

<sup>2)</sup> Liest. Deputatenarchiv C. A Liestal Nr. 10.

Diewyl das Allt huss, zu der Schuelen der gelegenheit vnnd jngebuws halben nit vngeschickt, Lassend wirs darby pliben, das die Schuel jm alten huss vngeendret plibe. /

Damit vnnd aber, der ellend geschmack, damit die Schuel (wie man eigentlich achten muss) bisshar so jemerlich vergiffet worden / hinfur verhutet vnd abgestellt werden / Sollend vnsere Botten Einem Erbaren Rath zu Liestall anzeigen / vnnd ernstlich beuelchen /

Für das Erst / das panthaleon Singysen allt Schultheiss / Sinen Schwinstal By der Schuole von Stund an dannen tun / vnd an andern Ort, da der gestank vnd geschmack niemanden jrre, von der Schuol hinweg setzen solle. /

Zum andern / das der graben / der neben der Schul hingot, von Oben harus durchunder besetzt vnd dermassen zugricht werde / das die vngesuber von den primaten, da herab vnuerschwellt fliessen mvge darub ouch der Bach all wuchen, so man den jn die Stat louffen lat, also geteylt sol werden, das er durch disen graben auch lauffen, das vngesubr hinflössen möge. Vnd so wend die vnseren von Liestal jnsehen thun / vnd uerschaffen das Stein vnnd Sand zu diser besetze one verzug vff die walstat gefront, vnd ouch der graben gesubret werde. So wollen wir den besetzerlon abrichten lassen.

Zu dem dritten sol der Ricker sine wasserstein der jns Schulgesslein harussgat, darzu all andere wasserstein, so jns spitallgesslin, vnd anderen orten sind, jnfassen, vnnd das wasser mit einem Tuchel an der Muren hinab leiten damit niemands bescholten vnd nit so ein Wüsthi sye, Es sol ouch diser Ricker sinen gang gegen der primaten jnmassen besorgen vnd verschlahren, damit niemands da haruss harinen möge /

Zu dem vierden, Demnach hoch von nöten vnnd gut, das die jugend jn der Schuol recht vnderwisen werde, will vnns gefallen, das Her Hans Richenacker, so eben ein gute pfrund vnd nit vil darub zuthund hat, dem Schulmeister alle werktag zwe Stund, die Eine vor Mittentag vnnd die andere darnach, jn der Schuolen behelfen sye, vnnd die knaben verheren helffe /

Zu dem funften, das Ein Schulmeister dester besser achtung zu den knaben habe, will vnns gefallen, wan einer sin kind jn die Schul tut, das der zum Schulmeister gienge, vnd jm sin kind empfehle, damit Ers jnschriben liß vnd sorg zu jm haben kenne, Vnnd das ouch ein jeder Alle fronfasten, dem Schuelmeister von Einem kind zwen plaphart, wie hie jn der Stat Leergellt geben. Das geschicht dazu das die so in die Schul giengen vlissig lerend vnd die Eltern jr gelt nit vergebens vss gebend, vnd die vnflissigen knaben, die nit wend leren sonder sich selber vnd andere irend / schwetzend vnd vngluck machend, daheim plibend / die Schuolen nit sumend, vnd die Eltern jr gellt an jnen sparend.

Dem allen sollend die vnseren von Liestall mit vliss vnd Ernst nachkommen, vnd sich dermassen erzeigen, das wir vnd mencklich sehen möge, das jnen jr jugend vnd kind lieb vnd sy dieselben wohl vnd Recht zeerziehen, nit minders geneigt syend, dann wir das gern sehend wie dann die verordnetten werdend anzuseigen wissen.

Actum Sampstags den XXV tag Septembris  
Ao XL. J. H. Ryhiner Stattschriber.

Bruckner nennt zum Jahre 1541 Philipp Murter. Jakob Ritter setzt ihn mit Recht ins Jahr 1548, wo er gestorben ist.<sup>1)</sup> Uebereinstimmend wird für das Jahr 1542 Matthias Seidensticker genannt. Die Namen einiger anderer aus den Jahren 1540—1543 sind uns verloren gegangen. Denn nach dem Rücktritt oder Tod des Jerg Gass kam die Schule in Liestal rasch hintereinander in andere Hände. Im August 1543 nämlich beklagten sich die Untertanen von Lausen, „wie vntzhär jnn kurtzen jaren sy etwan manig seelsorger vnd predicanen ghept vnd keiner pliplich sin welle, vr- sachen wegen jr competens das ist jr geschöpfter lydlon zu ring vnd cleinfueg syge Mit derselbigen sy nit vß khomen noch sich betragen mögen.“ Es war ihnen ein Dorn im Auge, dass der Arisdörfer Pfarrer immer noch einen Teil der Lausener Pfründe genoss, und sie meinten deshalb: „Vnd so wan diser yetziger jr geordneter diener

<sup>1)</sup> Kirchenbibliothek. Aut. Falkeisen a. a. O.

jm Wort Gottes dieselbige stuck gehaben möchte er dest baß by jnen vnd darneben allhie (in Liestal) schulmeister pliben. Sust wo jme dergstalt nit gehulffen, wirt er verursacht ouch hinweg zustellen alßdann sy abermals one ein hirten ouch wir hie zu Liechstal one einen zuchtmeister der jugent sin müssen.“ Allein die ernstliche Bitte des Schultheissen von Liestal, die Obrigkeit wolle dafür sorgen, „das gedachtem jrem predicanen sin pfrundlin gebessert vnd gemeeret werde damit sy doch nit yemerdar also jres seelsorgers, wan sy erst eines gewonet, also beroupet vnd darüeber die Schuler vnd Jugent zu Liechstal on einen Zuchtmeister sin müssen,“ wurde nicht erfüllt.<sup>1)</sup> Der Pfarrer verliess Liestal. Im Herbst 1543 trat Her Philip „so ein trucker vnd u. g. Burger zu Basel gsin ouch (als er seit) noch u. g. burger syge,<sup>2)</sup> an die verwaiste Stelle. Auch ihm ging es nicht besser. Er hatte mit Nahrungssorgen zu kämpfen. Darum wandten sich seinethalben am 24. Mai 1547 Schultheiss und Rat von Liestal nach Basel und meldeten, dass Herr Philipp „sich vngeorlich drithalb jar by vns an einem kleinfugen Dienst endthalten vnsere kind wol vnd trüwlich geleernet, darneben die preedicatur zu Langson zuuersächen, het er doch von beiden jnkhomem nit den das er garby hunger vnd mangels haben muß. Syge nun bißhar von vnseren herren ü. g. geordneten Deputaten, das er sich etwas zyts lyden vnd gedult haben biß yenan mitlerzyt jme an andere ort ers beßer haben gehulffen werden möcht, vffzogen worden, vnd diewyl nun diser zyt villicht zu Brattelen, Buß vnd anderßwo stënd vnd dienst leedig, het er vns an ü. g. vnd s. e. w. vmb das jm mit etwas besserung gehulffen wurde, vnns früntlich furdernuss mitzuteilen ernstlich angeruft.“ Liestal liess den „armen gutwilligen vnd dienstbaren möntschen“ nicht gerne ziehen. Schultheiss und Rat baten, „das man jme sin dienstly hie bessere, welches vns am liepsten.“<sup>3)</sup> Der Mann blieb. Im folgenden Herbst 1548 wurde er aber vom Tode abgerufen. Als es sich um die Neubesetzung der Stelle handelte,

<sup>1)</sup> St.-A. Baselland L 4. C 1.

<sup>2)</sup> Ebenda L 4. C 2.

<sup>3)</sup> Ebenda.

drangen die Liestaler auf eine Besserstellung. Die Bemühungen scheinen ohne Erfolg geblieben zu sein. Denn 1549 amtete Erhard Battmann. Am 12. Juli 1550 weisen die Wochenausgaben von Basel auf: Item X β einem so Schullmeister zu Liechstall ze werden verwenn.<sup>1)</sup> 1551 finden wir Johannes Petri, 1552 Matthias Zimmer.<sup>2)</sup>

Die Pfarrei Lausen und das Schulmeisteramt in Liestal wurde als Sprungbrett in eine bessere Stelle betrachtet und benützt, auch noch im folgenden Jahrhundert, wo verschiedene Basler, die im Toggenburg geamtet hatten, vorübergehend die Pfarrei Lausen zu besorgen hatten. Dass unter solchen Umständen und namentlich bei dem geringen Einkommen nicht immer die tüchtigsten zu diesem Amte kamen, ist nicht verwunderlich. Schlimmer aber war die Gemeinde wohl schwerlich einmal bedient als im Jahre 1611. Da spielte sich folgende Geschichte ab. An die erledigte Pfarrstelle hatte sich Blesi Didar gemeldet; er war angenommen worden, „will er damalen fürgegeben, dass Veronica Schodolerin sein ehefraw seige.“ Die Frau wurde aber bald auf einem Diebstahl ertappt. Das saubere Paar wurde zur Haft gezogen. Da stellte sich heraus, dass Didar ein Messpriester war und die Diebin seine Concubine. Die Täterin wurde an den Pranger gestellt und samt dem Messpfaffen von Stadt und Land verwiesen.<sup>3)</sup>

Wir fassen hier das Ergebnis noch kurz zusammen. Das Amt des Leutpriesters von Liestal ging in die neue Zeit hinüber. Es wurde versehen von Stephan Stör 1512 bis im Sommer 1524. Es folgte ihm für ganz kurze Zeit Jerg Vochmann. Dann übernahm es Hans Bruwiler, der bis zu seinem 1540 erfolgten Tode in Liestal blieb.

Als Kaplan wirkte bis zum Bauernkrieg Heinrich Sinckentaler. Einige Jahre, bis 1529, blieb die Stelle verwaist. Damals rückte Johannes Ilfeld als Diakon nach. Das Amt ging aber 1536 ein, als es mit der Pfründe von Munzach verschmolzen wurde.

<sup>1)</sup> B. St. A. Wochenausgaben.

<sup>2)</sup> Bruckner 1121.

<sup>3)</sup> B. St.-A. Ratsprotokolle 23. März 1611.

Als Schulmeister von Liestal, der zugleich Pfarrer von Lausen war, wird Leonhard zum Stahl genannt. 1522 wird er durch Johannes Ilfeld ersetzt. 1529 tritt das Amt Hans Ruchenacker an. 1536—40 finden wir Jerg Gass an der Stelle.

Als Pfarrer von Munzach treffen wir 1516 auf Heinrich Schilling. Ihm folgt Hans Felix Stahl bis 1528. Im Herbst 1529 erscheint Peter Beck und bleibt bis 1533. Dann folgt ihm Heinrich Schilling, der 1536 nach Sissach übersiedelt. In diesem Jahre wird das Amt eines Diakons mit dem des Pfarrers von Munzach verschmolzen. Als erster tritt am 5. Oktober 1536 Johannes Ilfeld die Stelle an, der 1540 nach Läufelfingen versetzt wird. Sein Nachfolger wird Wolfgang Fries.

---